

# N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Prüm vom 01.03.2022  
um 18:30 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm**

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Reuschen, Johannes

### **1. Beigeordnete**

Bretz, Gaby

### **2. Beigeordnete**

Kausen, Christine

### **3. Beigeordneter**

Link, Marcus

### **Ratsmitglieder**

Baur, Norbert  
Bormann, Birgit  
Ebbertz, Stefan  
Fischbach, Markus  
Hiltawski, Bodo  
Husch, Wilhelm  
Keilen, Franz-Josef  
Keller, Ulrich  
Kirsch, Frank  
Kirsch, Ingrid  
Kuhl, Johannes  
Laures, Peter  
Maselter, Stefan  
Nahrings, Dieter  
Nahrings, Klaus Peter  
Peter, Julia  
Reuschen, Eckehard  
Rolef, Monika



6. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Im Haasenberg" zur Ausweisung eines Wohngebietes
7. Ausbau der Knotenpunkte B265/L17/K180 - Auf der Tafel
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Prüm sowie den Jagdgenossenschaften Prüm I (Niederprüm) und Prüm II (Weinsfeld/Steinmehlen) für das Haushaltsjahr 2022
9. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen;  
Billigung des Beitragssatzes 2021
10. Anschaffung eines E-Bike Ladeschranks
11. Kreiselgestaltung B410 Bahnhofstraße/Kreuzerweg
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

## 1. Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021

Gegen die Niederschrift vom 07.12.2022 wurden keine Einwände vorgebracht.

## 2. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

### Krieg in der Ukraine

- Laut rheinlandpfälzischer Integrationsministerin Katharina Binz werden schätzungsweise 4.000 ukrainische Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz kommen, die Anzahl ist aber noch nicht gewiss.
- Durch die Stadt Prüm soll eine Hilfsbörse für die Flüchtlinge aus der Ukraine eingerichtet werden.
- Es stellte sich die Frage, ob wir in Prüm/im Prümer Land zumindest temporär aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufnehmen können?
- Es ergeht ein Spendenaufruf an die Bürgerinnen und Bürger.

### Steinertsbach II.

- Nach bisheriger Veräußerung sind nur noch wenige Restgrundstücke zu erwerben.
- Bevor diese Restgrundstücke weiter vergeben werden, sollten die anstehenden Notartermine abgewartet werden.
- Sodann sollten die restlichen Grundstücke anhand eines transparenten Vergabesystems vergeben werden.

### **Corona**

- Zum 22.03.2022 wurde dem Betreiber des Testcontainers auf dem Hahnplatz die Kündigung ausgesprochen. Die Stadt bietet Hilfestellung bei der Suche nach einem neuen Standort.

### **Frishemarkt**

- Obwohl nur noch sieben von ehemals 17 Händlern ihre Waren auf dem Frishemarkt anbieten, startet im März der Verkauf wieder jeden 1. Mittwoch im Monat.

### **Interimsschule**

- Über die Parksituation bezüglich der zukünftigen Interimsschule in der Dell findet ein Gespräch zwischen VGV, Kreis und der Stadt Prüm statt.
- Im Ausstellungsgelände soll eine Park&Ride Bushaltestelle errichtet werden.
- Es soll eine sog. „Kiss&Go Zone“ eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um eine Parkzone, an der Eltern Ihre Schulkinder absetzen und diese von dort aus selbstständig zur Schule laufen können. Damit wird der Schulweg sicherer und auch attraktiver gestaltet.
- Eine entsprechende Verkehrsschau ist im März geplant.

### **3. Einwohnerfragestunde**

-,-

### **4. Wiederaufbau der Leichenhalle in Prüm**

Die Leichenhalle auf dem Friedhof in Prüm ist durch das Hochwasserereignis stark beschädigt worden.

Der Wiederaufbau soll aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Dabei sind zuwendungsfähig die Ausgaben, die zu einer angemessenen baulichen Wiederherstellung aufgewendet werden müssen, wobei der Wiederaufbau unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften und baulichen und technischen Normen für eine gleichwertige Konstruktion erfolgen darf.

Hierzu hat das Architekturbüro Schmitz, Prüm, Vorschläge (mit und ohne Toilettenanlage) für den Wiederaufbau der Leichenhalle zuzüglich der Erneuerung der schadhaften Dacheindeckung erstellt. Auf die dem Original der Niederschrift beigelegten Anlagen wird verwiesen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 207.000,00 €, wobei ein Anteil von ca. 40.000 € (netto) auf die Erneuerung der Dacheindeckung entfällt. Dieser kann nicht aus Wiederaufbaumitteln finanziert werden, da die Dacheindeckung nicht vom Schadensereignis berührt war.

Auf den nach Abzug der Versicherungsleistungen (*der Betrag kann noch nicht beziffert werden*) verbleibenden Kostenansatz soll auf den förderfähigen Anteil ein Antrag auf eine Zuwendung (100 %) aus den Wiederaufbaumitteln gestellt werden.

Die Baubetreuung soll durch das Architekturbüro Schmitz, Prüm erfolgen.

Um den Fortgang der Wiederherstellungsarbeiten zu beschleunigen, soll der Stadtbürgermeister ermächtigt werden, die erforderlichen Aufträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.

Der Stadtrat stimmt dem Wiederaufbau der Leichenhalle einschl. der Erneuerung der Dacheindeckung, wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt, zu.  
Die Leichenhalle soll dabei mit Toilettenanlage wieder hergestellt werden.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Wiederaufbaumittel zu stellen.  
Mit der Baubetreuung wird das Architekturbüro Schmitz, Prüm beauftragt.  
Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **5. Vorstellung der Ergebnisse "Zukunftswerkstatt Kurpark"**

Herr Dr. Zimmer (Fa. Futour aus Köln) hat dem Stadtrat die Ergebnisse der „Zukunftswerkstatt Kurpark“ vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird eine sechsköpfige Arbeitsgruppe gebildet, die das weitere Vorgehen vorbereitet.

#### **6. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Im Haasenberg" zur Ausweisung eines Wohngebietes**

Die Stadt Prüm ist im Bereich „Im Haasenberg“ im Besitz von Grundstücken zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes sowie zur Ausweisung von Ausgleichsflächen.

Der hierzu erforderliche Bebauungsplan soll nunmehr in Auftrag gegeben werden.

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, die erforderlichen Planungsleistungen zur Ausweisung des Wohngebietes nach pflichtgemäßem Ermessen in Auftrag zu geben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **7. Ausbau der Knotenpunkte B265/L17/K180 - Auf der Tafel**

Der LBM Gerolstein plant den Ausbau der Knotenpunkte B265/L17/K180 im Bereich „Auf der Tafel“, sowie eine Linksabbiegespur von der B 265 in die Straße „Am Stadtwald“.

Auf die dem Original der Niederschrift beigelegten Unterlagen wird verwiesen. Die Planung ist inzwischen mit den Anliegern abgestimmt.

Zur Erlangung des Baurechts und damit die Maßnahme umgesetzt werden kann, wird der Stadtrat um Zustimmung zur Planung gebeten.

Der Kostenanteil der Stadt für den Ausbau des Einmündungsbereiches zur Straße zum Krankenhaus beträgt nach den Kreuzungsrichtlinien ca. 80.000 €. Hierauf soll eine Förderung nach dem LVFGkom beantragt werden.

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag auf den voraussichtlich entfallenden Kostenanteil der Stadt Prüm zu stellen.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die erforderliche Zustimmungen (z.B. zur Vergabe) zur Umsetzung der Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Prüm sowie den Jagdgenossenschaften Prüm I (Niederprüm) und Prüm II (Weinsfeld/Steinmehlen) für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß §§ 95 und 96 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen, die bestimmte Festsetzungen zum Inhalt haben.

Im Übrigen verweisen wir auf die dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurfsunterlagen.

Das Ergebnis der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 09.02.2022 wurde in der Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Nach Beratung beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Jahr 2022.

Die Haushaltssatzung der Stadt Prüm ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Kreditaufnahme:**

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Investitionskredite i. H. von 484.100 €, jeweils nach Bedarf und Einholung von Angeboten, beim preisgünstigsten Kreditinstitut nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Jagdgenossenschaft Prüm I (Niederprüm):**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
**in Einnahmen und Ausgaben auf je 54.100 EUR**  
festgesetzt.

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 17 der Satzung wird nicht erhoben.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Jagdgenossenschaft Prüm II (Weinsfeld/Steinmehlen):**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
**in Einnahmen und Ausgaben auf je 84.700 EUR**  
festgesetzt.

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 17 der Satzung wird nicht erhoben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**9. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen;  
Billigung des Beitragssatzes 2021**

Im Jahr 2021 sind beitragspflichtige Aufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 „Stadtgebiet Prüm“ gemäß der dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügten Aufstellung entstanden.

Die Beitragskalkulation soll vom Stadtrat gebilligt werden.

Wegen der Höhe des Beitragssatzes wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Zahlung der Beiträge hinsichtlich Ihrer Fälligkeit in zwei Raten hälftig aufzuteilen.

Der Stadtrat billigt die vorgelegte Kalkulation und den daraus resultierenden Beitragssatz für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 „Stadtgebiet Prüm“.

Der Beitragssatz **2021** beträgt **0,5690216 EUR / Beitragsmaßstabseinheit**.

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

Hinsichtlich der Fälligkeit wird festgelegt, dass die Beiträge hälftig in zwei Raten gezahlt werden können. Hierbei werden die 1. Rate innerhalb von vier Monaten und die 2. Rate spätestens zum 15.11.2022 fällig. Darüber hinaus können innerhalb der Fälligkeitszeiträume jederzeit Teilzahlungen/Ratenzahlungen geleistet werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**10. Anschaffung eines E-Bike Ladeschranks**

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 08.06.2021, durch den Bürgermeister die Verwaltung zu beauftragen, die Machbarkeit und mögliche Förderungen für E-Bike Ladesäulen mit Schließfächern zu prüfen. Eine Förderung gibt es seitens des LBM für sog. „Fahrradparken an Schnittstellen zum ÖPNV“. Diese Möglichkeit soll im Rahmen der Herstellung der Parkfläche am Friedhof auch genutzt werden.

Ferner regt Bürgermeister Reuschen die Aufstellung eines E-Bike Ladeschranks (Ladestation) am Bürgermeisteramt an. Hierzu müssten lediglich der Briefkasten und die bereits vorhandene Ladesäule der Fa. RWE verschoben werden.

Standortempfehlung (rot markiert, siehe Anlage)

E-Bike Ladeschrank (Ladestation „Muster“, siehe Anlage)

E-Bike Ladestation komplett aus HPL (High Pressure Laminate) mit 6 Fächern.

Unterbau: HPL Sockel

Schließung: Münzpfandschloss inkl. Hauptschlüssel. Je Fach eine Steckdose und eine Querstange damit der E-Bike Akku nicht vorne rausrutschen kann.

Die Zuleitung erfolgt je 3-er Säule 220V/16A über ein Stromstecker.

Maße HxBxT: 1900mm x 600mm x 350mm

(inkl. Sockel 100mm hoch)

Die E-Spinde für z.B. Fahrrad-Akkus sind sicherer Aufbewahrungsort und gleichzeitig Ladestation in einem. Alle Schließfächer im E-Spind sind mit jeweils einer Steckdose ausgestattet. Für Radlerinnen und Radler die optimale Gelegenheit, während ihres Aufenthaltes die Akkus mit neuer Energie zu versorgen und gleichzeitig Rucksack, Helm und Co. sicher zu verstauen.

Der komplette E-Spind ist aus HPL Material gebaut und somit perfekt für den Outdoor Bereich geeignet.

Es wird empfohlen, die Ladestation unter einem Dach aufzustellen.

Lieferung ab WERK (die genauen Frachtkosten ergeben sich nach Stückzahl und Lieferort).

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung des E-Bike Ladeschranks (Ladestation) der Fa. Stegmann & Co. KG, Bismarckstraße 4, 69469 Weinheim mit sechs Ladeeinheiten zum Bruttopreis von 2.668,31 € zzgl. Versand.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **11. Kreiselgestaltung B410 Bahnhofstraße/Kreuzerweg**

Herr Kruff, Skulpturenpark Kruff, Niederprüm, stellte dem Stadtrat seinen Entwurf zur Gestaltung des Kreisels B410 Bahnhofstraße/Kreuzerweg und des Ritzkreisels vor.

Der Stadtrat beschließt die Gestaltung des Kreisels B410 Bahnhofstraße/Kreuzerweg und des Ritzkreisels nach den Entwürfen des Herrn Kruff. Das Erlöserlamm soll insoweit abgeändert werden, dass es dem Logo der Stadt Prüm entspricht. Hierzu soll ein Bein, die Fahne stützend, angewinkelt werden.

Für die aufwendige Kreiselgestaltung berechnet Herr Kruff den üblichen zur Verfügung gestellten Betrag vom LBM i. H. v. 15.000 € zzgl. 7 % Mwst. für die Figurengruppe „Willkommen in Prüm“.

Für das Erlöserlamm wird ein Betrag i. H. v. 5.000 € zzgl. 7% MwSt in Rechnung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.



**12. Anfragen von Ratsmitgliedern**

- Gibt es ein Hochwasserschutzkonzept für die neue Turnhalle des Regino Gymnasiums? Steht man mit der Kreisverwaltung in Kontakt?
- Findet in 2022 ein Prümer Sommer statt?
- Hätte man die Stützmauer in der Prümatalstraße zwecks Hochwasserschutz nicht höher errichten sollen?
- Wie ist der Sachstand „Renovierung Toilette Markthalle“?
- Wurde zwischenzeitlich mit dem Malerbetrieb des Betreibers des Parkdecks am Teichplatz Kontakt zwecks einheitlicher Streichung aufgenommen?
- An der Ecke Gartenstraße/ Oberbergstraße befindet sich ein Behindertenparkplatz und gleichzeitig eine Querungshilfe; macht das Sinn?

Die Anfragen wurden durch den Stadtbürgermeister beantwortet.

v. g. u.

Schriftführer

Stadtbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister